

**Hinweis:**

Wenn Sie mit der Maus auf die verschiedenen Markierungen (Fragezeichen) fahren, werden Ihnen Erläuterungen zu den entsprechenden Rechnungspositionen angezeigt. Jede Rechnungsposition ist zudem mit einer Nummer versehen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Nummern/Positionen finden Sie auch auf den Seiten 6 bis 9 dieses Dokuments.



Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
12345 Musterstadt

RE XXXXXX

**Ansprechpartner:**

Kundenservice  
Telefon: 07141/910-2680  
Telefax: 07141/910-2687  
E-Mail: [kundenservice@swlb.de](mailto:kundenservice@swlb.de)  
Homepage: [www.swlb.de](http://www.swlb.de)

- 1
- 2

**Kundennummer: XXXXXX**  
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

Rechnungsdatum: 15.01.2016  
Rechnungsnr.: XXXXXXXXXXXXX  
Steuer-Nr.: 71385/00821  
Gläubiger-ID: DE83ZZZ00000136797

**Rechnung**

3 **Kunde/Verbrauchsstelle:** Max Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

4 für unsere Lieferung in der Zeit vom 31.12.2014 bis 31.12.2015 berechnen wir Ihnen:

- 7
- 8

5 Verbrauch	Steuersatz	6 Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Strom 2.733 kWh	19 %	655,60 EUR	124,56 EUR	780,16 EUR
bezahlter Abschlag Strom	19 %	-628,57 EUR	-119,43 EUR	-748,00 EUR
<b>Geleistete Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2015</b>		<b>-628,57 EUR</b>	<b>-119,43 EUR</b>	<b>-748,00 EUR</b>
<b>Restforderung</b>				<b>32,16 EUR</b>

9 Die Restforderung wird am 31.01.2016 von Ihrem Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX (IBAN) bei der Musterbank; BIC XXXXXXXXXXXX unter Angabe der Mandatsreferenz XXXXXXXXXXXX abgebucht.

Die Einzelermittlungen der vorstehenden Werte sind auf den nächsten Seiten aufgeführt. **Fällig am: 31.01.2016**

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Strom	19 %	60,50 EUR	11,50 EUR	72,00 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>60,50 EUR</b>	<b>11,50 EUR</b>	<b>72,00 EUR</b>

13 Die Teilbeträge sind fällig am: 31.01.2016, 28.02.2016, 31.03.2016, 30.04.2016, 31.05.2016, 30.06.2016, 31.07.2016, 31.08.2016, 30.09.2016, 31.10.2016, 30.11.2016 (insgesamt 11 Termine)

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH**

## Hinweise für unsere Kunden und Erläuterungen zur Rechnung

Unter der **Kundennummer** führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

Die **Verbrauchsablesung und -abrechnung** erfolgt in der Regel einmal jährlich. Die während des Abrechnungszeitraums geleisteten **Abschlagszahlungen** sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag werden der Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen in einem Abrechnungszeitraum elf gleichbleibende monatliche Abschläge.

**Änderung der Preise:** Ändern sich innerhalb des Abrechnungszeitraums die Berechnungsgrundlagen (z.B. Preise, Steuern und Abgaben) wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.

**Fälligkeiten:** Ergibt sich aus der Verbrauchsabrechnung und aus dem Gebührenbescheid eine Restforderung, so ist diese 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Abschlagsbeträge für den zukünftigen Versorgungszeitraum sind an den angegebenen Terminen fällig. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung (SEPA-Basislastschrift-Mandat) werden die fälligen Beträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen abgerufen. Dies gilt auch für die aufgeführten Abschlagsbeträge. Gehen zur Zahlung fällige Beträge nicht fristgerecht bei den SWLB ein, so werden diese angemahnt. Bleiben Mahnungen erfolglos, so haben Sie mit der Einstellung der Belieferung zu rechnen.

**Guthaben** aus der Verbrauchsabrechnung werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ist das Guthaben höher als die erste Abschlagsanforderung, wird der übersteigende Betrag den Kunden, die uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, auf deren Bankkonto überwiesen. Die Barzahler bitten wir, uns unter Angabe der Kundennummer schriftlich Ihre Bankverbindung mitzuteilen, damit wir Ihren Restbetrag zurück überweisen können. Sofern keine Mitteilung der Bankverbindung erfolgt, wird das Guthaben mit den laufenden Abschlägen verrechnet.

**Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnungen** sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang beim Versorgungsunternehmen geltend zu machen. Einwände berechtigen nicht zum Aufschub oder zur Verweigerung der Zahlung.

**Unterjährige Abrechnung:** Sofern Sie unabhängig von der jährlichen Verbrauchsabrechnung eine zusätzliche Zwischenabrechnung wünschen, werden Ihnen die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Voraussetzung für die Zwischenabrechnung ist die Mitteilung Ihres Zählerstands bzw. Ihrer Zählerstände.

**Rechtsgrundlage** für die Verbrauchsabrechnung für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die jeweiligen Verordnungen (StromGKV, GasGKV, AVBWasserV, NAV, NDAV, AVBFernwärmeV) mit den dazugehörigen ergänzenden Bestimmungen sowie deren Anlagen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern.

Die **Messeinrichtungen** müssen für Beauftragte der SWLB zugänglich sein. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die **Umsatzsteuer** an das Finanzamt ab.

Bei der **Konzessionsabgabe** handelt es sich um ein von den Netzbetreibern zu leistendes Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Konzessionsabgabe wird von den Netzbetreibern an die Lieferanten weiterverrechnet und von diesen im Rahmen der Lieferpreise an die Endkunden entsprechend berücksichtigt.

**Zählpunkt** ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, ab dem Versorgungsleistungen wie z.B. Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden. Dem Zählpunkt wird eine eindeutige Bezeichnung, die **Zählpunktbezeichnung**, zugeordnet. Sie wird für den elektronischen Datenaustausch zwischen Netzbetreibern und den Energieversorgungsunternehmen sowie für den Austausch von Messergebnissen benutzt.

**Datenschutz:** Die in Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Strom 14 ?								
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag		
Zeitraum	31.12.2014	01.12.2015	15 336 Tage					
Zählerstand	41.190	43.669	LIE-87 *) 2.479 kWh					
<b>Produkt</b>	<b>10553 FAVORITSTROM max 2014</b>							
Ausgangspreis	31.12.2014	31.12.2014	16 ? 17 ?	8 kWh	12,550 Ct/kWh	1,00 EUR		
EEG-Umlage	31.12.2014	31.12.2014		8 kWh	6,240 Ct/kWh	0,50 EUR		
KWKG-Umlage	31.12.2014	31.12.2014		8 kWh	0,178 Ct/kWh	0,01 EUR		
Stromsteuer	31.12.2014	31.12.2014	18 ? 19 ?	8 kWh	2,050 Ct/kWh	0,16 EUR		
Offshore-Haftungsumlage	31.12.2014	31.12.2014		8 kWh	0,250 Ct/kWh	0,02 EUR		
§ 19 Abs. 2 StromNEV	31.12.2014	31.12.2014		8 kWh	0,092 Ct/kWh	0,01 EUR		
§ 18 Abs. 1 AbLaV	31.12.2014	31.12.2014	20 ? 21 ?	8 kWh	0,009 Ct/kWh	0,00 EUR		
Grundpreis	31.12.2014	31.12.2014		1 Tage	75,53 EUR/Jahr	0,21 EUR		
Ausgangspreis	01.01.2015	01.12.2015	22 ? 23 ?	2.471 kWh	12,550 Ct/kWh	310,11 EUR		
EEG-Umlage	01.01.2015	01.12.2015		2.471 kWh	6,170 Ct/kWh	152,46 EUR		
KWKG-Umlage	01.01.2015	01.12.2015		2.471 kWh	0,254 Ct/kWh	6,28 EUR		
Stromsteuer	01.01.2015	01.12.2015		2.471 kWh	2,050 Ct/kWh	50,66 EUR		
Offshore-Haftungsumlage	01.01.2015	01.12.2015		2.471 kWh	-0,051 Ct/kWh	-1,26 EUR		
§ 19 Abs. 2 StromNEV	01.01.2015	01.12.2015		2.471 kWh	0,237 Ct/kWh	5,86 EUR		
§ 18 Abs. 1 AbLaV	01.01.2015	01.12.2015		2.471 kWh	0,006 Ct/kWh	0,15 EUR		
Grundpreis	01.01.2015	01.12.2015		335 Tage	75,53 EUR/Jahr	69,32 EUR		
<b>Zähler-Nr. XXXXXXXX</b>						Summe vom 31.12.2014 bis 01.12.2015	595,49 EUR	
Zählpunkt: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX						Codenummer Netzbetreiber: XXXXXXXXXXXXXXXX		
	von	bis	Differenz	Menge	Preis	Nettobetrag		
Zeitraum	02.12.2015	31.12.2015	30 Tage					
Zählerstand	43.669	43.923	VNB-67 *) 254 kWh					
<b>Produkt</b>	<b>10553 FAVORITSTROM max 2014</b>							
Ausgangspreis	02.12.2015	31.12.2015		254 kWh	12,550 Ct/kWh	31,88 EUR		
EEG-Umlage	02.12.2015	31.12.2015		254 kWh	6,170 Ct/kWh	15,67 EUR		
KWKG-Umlage	02.12.2015	31.12.2015		254 kWh	0,254 Ct/kWh	0,65 EUR		
Stromsteuer	02.12.2015	31.12.2015		254 kWh	2,050 Ct/kWh	5,21 EUR		
Offshore-Haftungsumlage	02.12.2015	31.12.2015		254 kWh	-0,051 Ct/kWh	-0,13 EUR		
§ 19 Abs. 2 StromNEV	02.12.2015	31.12.2015		254 kWh	0,237 Ct/kWh	0,60 EUR		
§ 18 Abs. 1 AbLaV	02.12.2015	31.12.2015		254 kWh	0,006 Ct/kWh	0,02 EUR		
Grundpreis	02.12.2015	31.12.2015		30 Tage	75,53 EUR/Jahr	6,21 EUR		
<b>Zähler-Nr. XXXXXXXX</b>						Summe vom 02.12.2015 bis 31.12.2015	60,11 EUR	
Zählpunkt: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX						Codenummer Netzbetreiber: XXXXXXXXXXXXXXXX		
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			2.733 kWh	Summe vom 31.12.2014 bis 31.12.2015 (366 Tage)		<b>655,60 EUR</b>		
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen			2.860 kWh	VJ-Zeitraum vom 26.11.2013 bis 30.12.2014 (400 Tage)				

Im oben aufgeführten Rechnungsbetrag sind folgende Preisbestandteile enthalten (netto zzgl. MwSt.), welche vom SWLB-Vertrieb nicht beeinflussbar sind:

<b>Netzentgelte</b>	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen	188,58 EUR
<b>Entgelte für den Messstellenbetrieb</b>	Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern	7,28 EUR
<b>Entgelte für die Messung</b>	Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten	2,47 EUR
<b>Steuern und Abgaben</b>	Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Umlagen nach KWKG, EEG, §19(2) StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lastenumlage	272,95 EUR
<b>Gesamt:</b>		<b>471,28 EUR</b>

**29 Vertragsdaten für Zählpunkt: Zählpunkt: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX**

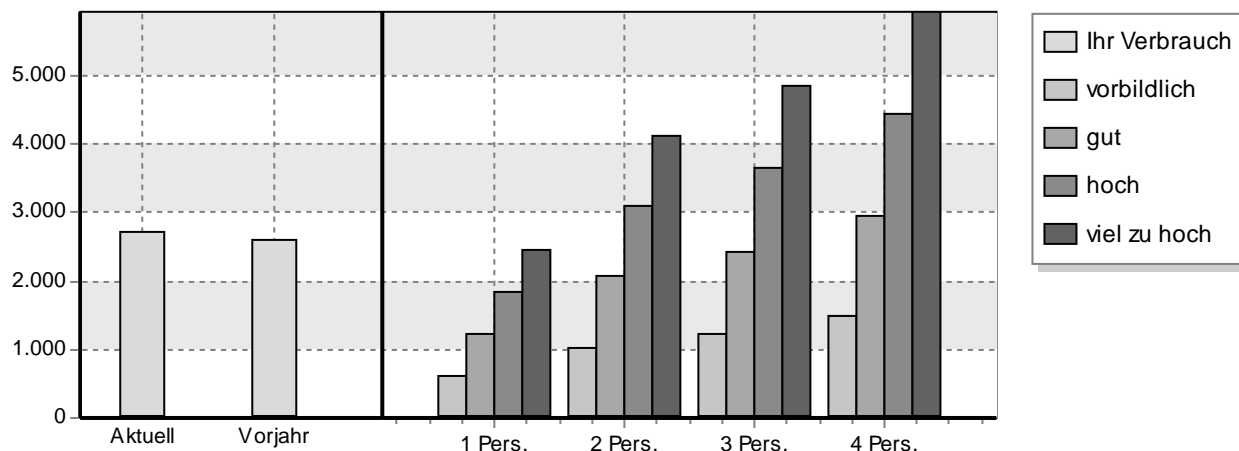
Nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2016  
Kündigungsfrist: 6 Woche(n) zum Vertragsendetermin  
Vertragslaufzeit: 2 Jahr(e)

**Zusatzinformation Strom**

30

**Verbrauchsverhalten**

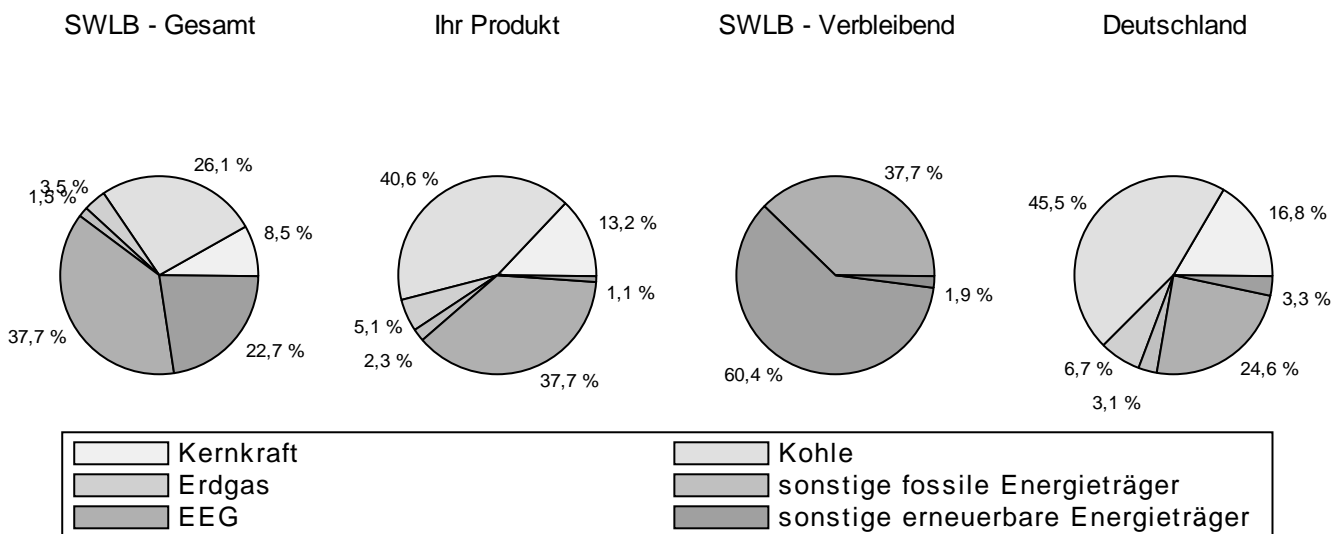
Grafische Darstellung Ihres Verbrauchsverhaltens in kWh (auf Jahresverbrauchsbasis)



31

**Energiemix**

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert 2015  
Angaben auf Basis 2014 (Bezugsjahr)



32

**Umweltauswirkungen**

Mix	Kohlendioxid	radioaktiver Abfall
SWLB - Gesamt	292 g/kWh	0,0002 g/kWh
Ihr Produkt	451 g/kWh	0,0004 g/kWh
SWLB - Verbleibend	13 g/kWh	0 g/kWh
Deutschland	508 g/kWh	0,0005 g/kWh

**\* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen**

LIE	Ermittlung durch den Lieferanten	87	Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber	67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)

**Hinweis zur Schlichtungsstelle**

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, Fax: 030 22480-323; E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle "Energie" beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

**Hinweis zur Energieeffizienz**

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

**Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Im EEG ist die Vergütung für die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen wie Wind- und Wasserkraft, Biomasse oder Photovoltaik geregelt. Die Finanzierung der für diese Stromerzeugung zu zahlende Vergütung erfolgt über ein Umlageverfahren und wird von allen Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden getragen. Nähere Details zur Berechnung finden Sie auf der Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net). Wir leiten diese Umlage an den Netzbetreiber weiter.

**Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)**

Regelt die Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Dies ist ein besonders umweltfreundliches Verfahren, mit dem Brennstoff und Kohlenstoffdioxid -Emissionen eingespart werden. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß KWKG auf die Verbraucher umgelegt. Wir leiten diese Umlageeinnahmen an den Netzbetreiber weiter.

**§19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**

Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Basis dafür sind die Regelungen in § 19 Abs. 2 StromNEV. Die Umlage wird in einem bundesweiten Belastungsausgleich, von der Systematik vergleichbar mit dem KWKG-Aufschlag, mit der Stromrechnung von den Kunden erhoben und die Einnahmen an den Netzbetreiber weitergeleitet.

**Stromsteuer**

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

**Ausgangspreis**

Der Ausgangspreis setzt sich aus dem Energiepreis, den Netznutzungsentgelten, den Kosten für Messstellenbetrieb - und Abrechnung, sowie der Konzessionsabgabe zusammen.

- 1 Kundennummer**  
Die Kundennummer dient zur raschen und eindeutigen Identifizierung Ihrer Kundendaten. Bitte geben Sie daher bei Anfragen oder Zahlungen stets Ihre Kundennummer an.
- 2 Rechnungsnummer**  
Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Rechnung.
- 3 Kunde/Verbrauchsstelle**  
Hier werden der Name des Kunden sowie die Adresse, an welche der Strom geliefert wird, ausgewiesen.
- 4 Abrechnungszeitraum**  
Diesem Abschnitt können Sie entnehmen, für welchen Zeitraum (Datum von/bis) die Stromkosten berechnet werden.
- 5 Verbrauch**  
Unter dieser Rubrik wird Ihr Verbrauch innerhalb des Abrechnungszeitraumes ausgewiesen. Die Verbrauchsmenge ist in Kilowattstunden (kWh) angegeben. Die Kilowattstunde ist das physikalische Maß für eine Verbrauchseinheit von elektrischer Energie.
- 6 Netto**  
Dies sind die ohne Umsatzsteuer abgerechneten Summen für Ihre Belieferung im angegebenen Abrechnungszeitraum.
- 7 Umsatzsteuer**  
Dies ist der auf den Nettobetrag anfallende Umsatzsteuerbetrag. Aktuell werden 19% berechnet.
- 8 Brutto**  
Unter dieser Rubrik werden Nettobetrag und Umsatzsteuerbetrag zusammengefasst.
- 9 Bezahlter Abschlag**  
Einen Großteil des Rechnungsbetrages haben Sie schon in der Vergangenheit durch die Zahlung Ihrer monatlichen Abschlagsbeträge beglichen. Hier wird die Summe der bis zum angegebenen Datum bezahlten Abschlagsbeträge ausgewiesen.
- 10 Restforderung / Guthaben**  
Die Differenz zwischen dem Rechnungsbetrag und der Summe der bezahlten Abschlagsbeträge ergibt entweder eine Restforderung (Nachzahlung) oder ein Guthaben.
- 11 Fälligkeit Restforderung / Guthaben**  
Zu diesem Termin ist die Restforderung bzw. das Guthaben zur Zahlung fällig.
- 12 Abschlag**  
Aus dem ermittelten Verbrauch und den aktuellen Preisen errechnet sich Ihr zukünftiger monatlicher Abschlag.
- 13 Fälligkeiten der Teilbeträge**  
Zu diesen Terminen ist Ihr neuer monatlicher Teilbetrag bzw. Abschlag zu bezahlen. Sofern Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilt haben werden die Beträge von Ihrem Bankkonto eingezogen. Anderenfalls bitten wir um Überweisung zu den genannten Fälligkeiten. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH maßgeblich ist.

- 14 Strom**  
Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie alle Angaben über Abrechnungs- und Splittungszeiträume, Zählerstände nebst der dazugehörigen Ablesart sowie die sich hieraus ergebenden Verbrauchsmengen. Bei Änderungen von Preisen, Abgaben oder Steuern sowie bei Zählerauswechslungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes wird der Verbrauch zeitanteilig errechnet und ausgewiesen (Splittung).
- 15 Ableseherkunft / Messwerttyp**  
Hier können Sie erkennen, wer den Zählerstand erhoben hat (Ableseherkunft) und um welche Art der Ablesung es sich handelt (Messwerttyp).  
Erläuterung der häufigsten Codes/Abkürzungen:  
Ableseherkunft  
VNB = Ermittlung durch den Netzbetreiber  
LIE = Ermittlung durch den Lieferanten  
Messwerttyp  
220 = abgelesener Wert  
87 = Wert aus Kundenselbstablesung  
67 = Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt
- 16 Ausgangspreis**  
Der Ausgangspreis enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden - sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt (einschließlich Blindstrom, aber ohne die separat berechnete, vom Netzbetreiber erhobene Zulage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)) sowie die Konzessionsabgaben.
- 17 EEG-Umlage**  
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz. Es soll dem Klimaschutz dienen und gehört zu einer Reihe gesetzlicher Regelungen, mit denen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas oder Kohle sowie von Kernkraft verringert werden soll. Hierzu hat der Gesetzgeber ein Förderprinzip festgeschrieben, welches die Mehrkosten an die Energielieferanten und damit an die Endkunden weitergibt.
- 18 KWKG-Umlage**  
Mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sollen die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert werden. Durch eine verstärkte Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen soll eine Minderung der Kohlenstoffdioxid-Emission erreicht werden. Hierzu hat der Gesetzgeber ein Förderprinzip festgeschrieben, welches die Mehrkosten an die Energielieferanten und damit an die Endkunden weitergibt.
- 19 Stromsteuer**  
Elektrischer Strom unterliegt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland der Stromsteuer. Diese muss vom Lieferanten erhoben und an die zuständige Stelle abgeführt werden. Aktuell werden 2,05 Cent pro kWh berechnet. Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet.
- 20 Offshore-Haftungsumlage**  
Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber dem Letztverbraucher geltend zu machen. Bei der Offshore-Haftungsumlage handelt es sich um das entsprechende Entgelt.



- 21 § 19 Abs. 2 StromNEV**  
Hierbei handelt es sich um ein individuelles Netzentgelt. Die rechtliche Grundlage findet sich in § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV). Mit dieser Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Die Umlage wird in einem bundesweiten Belastungsausgleich, von der Systematik vergleichbar mit der KWKG-Umlage, mit der Stromrechnung von den Kunden erhoben und die Einnahmen werden an den Netzbetreiber weitergeleitet.
- 22 § 18 Abs. 1 AbLaV**  
Hierbei handelt es sich um eine Umlage für abschaltbare Lasten, die vom Letztverbraucher erhoben wird. Die rechtliche Grundlage findet sich in § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die AbLaV ist eine Verordnung über kurzfristige Stromunterbrechungen bei Industriebetrieben und soll die Versorgungssicherheit durch die Erhaltung der Netzstabilität erhöhen.
- 23 Grundpreis**  
Der Grundpreis ist ein Entgelt für die Bereitstellung von Strom.
- 24 Zähler-Nr.**  
Die Zählersnummer dient zur Identifizierung Ihres Strommessgerätes.
- 25 Zählpunkt**  
Der Zählpunkt definiert im liberalisierten Strommarkt eindeutig den Messpunkt. Der Zählpunkt wird deutschlandweit nur einmal vergeben und ändert sich auch nicht bei einer Zählerauswechslung. Er dient als zentrale Information für den elektronischen Datenaustausch in der Energiebranche. Die Zählpunktbezeichnung besteht aus 33 Stellen und setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Internationale Länderkennung (2 Stellen), VDEW-Stromnetzbetreibernummer (6 Stellen), Postleitzahl (5 Stellen) sowie Zählpunktnummer (20 Stellen).
- 26 Codenummer Netzbetreiber**  
Die 13-stellige Codenummer Netzbetreiber ist ein numerischer Schlüssel zur Identifizierung des Stromnetzbetreibers. Sie soll den elektronischen Datenaustausch in der Energiebranche erleichtern.
- 27 Vorjahresverbrauch**  
Damit Sie einen Überblick über Ihre Verbrauchsentwicklung haben, führen wir zusätzlich zum aktuellen Stromverbrauch auch den Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraumes auf. Sollte Ihr aktueller Verbrauch deutlich vom Vorjahresverbrauch abweichen, prüfen Sie bitte zunächst, ob der Vorjahreszeitraum eventuell kürzer war als der aktuelle Abrechnungszeitraum.
- 28 Nicht beeinflussbare Preisbestandteile**  
Die hier aufgeführten Preisbestandteile können wir als Lieferant nicht beeinflussen. Wir müssen diese jedoch von Ihnen erheben und an die zuständigen Stellen abführen.
- 29 Vertragsdaten für Zählpunkt**  
Diesem Abschnitt können Sie entnehmen, welche Laufzeit Ihr aktueller Liefervertrag hat und mit welcher Frist dieser gekündigt werden kann.
- 30 Verbrauchsverhalten**  
Damit Sie Ihr Verbrauchsverhalten besser nachvollziehen können, haben wir dieses hier auf Jahresverbrauchsbasis grafisch aufbereitet. Zudem können Sie anhand der Grafik beurteilen, wie sich Ihr Verbrauch im Vergleich zu verschiedenen Haushaltsgrößen verhält.



### **31 Energiemix**

Hier wird ausgewiesen, aus welchen Anteilen an Kernkraft, Kohle, Erdgas, fossilen und sonstigen Energieträgern, erneuerbaren Energien (EEG) sowie sonstigen erneuerbaren Energieträgern sich der Strom zusammensetzt. Damit Sie vergleichen können, sind neben dem Energiemix der SWLB auch die bundesdeutschen Durchschnittswerte ausgewiesen.

### **32 Umweltauswirkungen**

Hier werden die Umweltauswirkungen des Stroms aufgezeigt. Es wird ausgewiesen, wie viel Kohlendioxid und radioaktiver Abfall bei der Stromerzeugung pro kWh anfallen. Damit Sie vergleichen können, sind neben den Werten der SWLB auch die bundesdeutschen Durchschnittswerte ausgewiesen.